KULTURDÜNGER PRO: DISCOVERY

Hingehen! Wer sich künstlerisch weiterentwickeln will, muss auch sehen, was andere tun – und zwar regelmässig und oft. Mit «kulturdünger pro: discovery» wird dir das ermöglicht.
Für ein halbes Jahr finanziert der kulturdünger dir (oder deinem Kollektiv) die Besuche von Konzerten, Aufführungen, Ausstellungen, Lesungen und weiteren kulturellen Veranstaltungen.
Wir zahlen dabei nicht nur die Eintrittspreise, sondern auch eure Fahrtkosten!
«pro: discovery» ist aber nicht nur eine Chance, um möglichst viel Verschiedenes zu sehen.
Ihr müsst das Erlebte im Rahmen einer Dokumentation verarbeiten und reflektieren. In welcher Form ihr das tun möchtet, steht euch frei.

EINGABEFRIST: 28.FEBRUAR 2026

KOMMUNIKATION ENTSCHEID DER FACHGRUPPE: BIS 31. MÄRZ 2026

UMSETZUNG (BESUCHE BEI KULTURELLEN ANLÄSSEN): 01. APRIL 2026 BIS 30. SEPT. 2026

WER KANN SICH BEWERBEN?

Zur Bewerbung auf den Förderbeitrag sind folgende künstlerisch tätige Personen und Kollektive/Gruppen qualifiziert:

- Personen und Kollektive/Gruppen, die den «Grünen Daumen» erhalten haben.
- Personen und Kollektive/Gruppen, die seit kurzem professionell tätig sind oder sich an der Schwelle zur Professionalität befinden, und deren Schaffen eine überzeugende künstlerische Qualität aufweist. Die Gesuchstellenden müssen dies im Gesuch nachweisen.

Alle Beteiligten müssen zudem unter 31 Jahre alt sein und einen klaren Bezug zum Aargau haben.

Gesuchstellende können sich einzeln oder als Kollektiv bewerben.

WELCHE LEISTUNGEN MÜSSEN FÜR EINE FÖRDERUNG DURCH KULTURDÜNGER PRO: DISCOVERY ERBRACHT WERDEN?

Veranstaltungsbesuche
Geförderte Personen(-gruppen) besuchen eine Mindestanzahl von Veranstaltungen. Einzelpersonen müssen innerhalb des Zeitraums zehn Veranstaltungen besuchen. Gruppen müssen je nach Anzahl Personen fünf bis acht Veranstaltungen besuchen.
Die geplanten Veranstaltungsbesuche sind Teil des Gesuchs. Alle Mitglieder einer Gruppe müssen grundsätzlich an allen Veranstaltungen teilnehmen können. Krankheitsbedingte Abwesenheiten und begründete Ausnahmen sind erlaubt. Wo bereits bekannt, müssen sie im Gesuch kommuniziert werden.

Dokumentation
Die Veranstaltungsbesuche sollen dazu dienen, Inspiration und Ideen zu sammeln und aus dem Erlebten Anwendungen für das eigene Kulturschaffen zu entdecken. Um die Reflexion anzuregen, wird eine Dokumentation geführt. Die Form der Dokumentation ist frei wählbar und muss im Gesuch dargelegt und begründet werden.

Mögliche Fragestellungen für die Dokumentation: Was habe ich gesehen? Was nehmen wir mit? Probiere ich etwas vom Erlebten selbst aus? Wo bleiben Fragen? Was hätten wir anders gemacht und warum? Über was mussten wir danach unbedingt sprechen? Was hat mich überrascht? Was habe ich noch nie so gesehen?

KULTURDÜNGER

Videotagebuch
Die Geförderten werden gebeten, ein kleines Videotagebuch für die kulturdünger-Socials zu führen. Von jedem Event wird ein Video im Hochformat (ca. 10-20 Sekunden) mit dem Handy gemacht und direkt per Mail oder WhatsApp an kulturdünger übermittelt. Es kann sich dabei auch um ein Video von der Eingangssituation oder der Anreise etc. handeln, die die Stimmung einfängt. Die Videos sollen Material für ein Reel von kulturdünger bieten.

GEPLANTE VERANSTALTUNGSBESUCHE

Gesuchstellende müssen im Vorhinein entscheiden, welche Veranstaltungen sie besuchen werden. Falls noch nicht über alle Veranstaltungen entschieden wurde, muss das im Gesuch entsprechend begründet werden.

Zeitplan mit einer Eventübersicht in tabellarischer Form, Excelvorlage hier herunterladen oder folgendes Layout nachbauen:

Datum	Ort	Bezeichnung (Anlass/Angebot)	Begründung	Ticketkosten	Reisekosten (geschätzt)	Totalkosten
						0

Begründung
Wieso möchtest du genau dieses Kulturangebot besuchen? Beschreibt kurz, inwiefern gewählte Kulturangebote für das eigene kulturelle Schaffen interessant sein könnten und/oder ob sie gezielt in Hinblick auf ein eigenes Projekt ausgewählt wurden.

Auswahl
Folgende Bedingungen müssen bei der Auswahl der Veranstaltungen erfüllt werden:

- mind. zwei Veranstaltungen in Sparten, in denen die Gesuchstellenden nicht tätig sind
- mind. eine Veranstaltung, die die Gesuchstellenden normalerweise nicht besuchen würden
- mind. eine Veranstaltung im Aargau
- mind. eine Veranstaltung ausserhalb des Aargaus

Bedeutende Änderungen im Plan müssen vorgängig mitgeteilt werden.

FINANZIERUNG

Pro Person und Veranstaltungsbesuch rechnet der kulturdünger mit Kosten in Höhe von 50 CHF. Einzelne Veranstaltungsbesuche dürfen aber mehr kosten, sofern andere günstiger sind. Die Gesamtkosten dürfen die Kostendeckel in der Tabelle rechts nicht überschreiten.

Anzahl Personen	Mindestanzahl Veranstaltungsbesuche	Kostendeckel insgesamt (Tickets und Fahrtkosten)
5 und mehr	5	1'250 CHF
4	6	1'200 CHF
3	7	1'050 CHF
2	8	800 CHF
1	10	500 CHF

Es dürfen auch mehr Veranstaltungen besucht werden. Bis zum Erreichen des Kostendeckels können zusätzliche Besuche finanziert werden.

KULTURDÜNGER

Fahrtkosten
Es werden Fahrtkosten im ÖV in der zweiten Klasse übernommen. Inhaber:innen eines GAs können Fahrtkosten zu folgendem Tarif verrechnen: 2. Klasse, Halbtax.

Auszahlung
Der Beitrag wird nach Projektabschluss ausgezahlt (s. unten). Der kulturdünger kann bei ungenügender Erfüllung der Vereinbarungen Nachbesserungen verlangen und einen Teil oder die Gesamtsumme des Förderbetrags zurückhalten. Bei schweren Missachtungen behält sich der kulturdünger vor, keine Fördergelder auszuzahlen.

WIE REICHE ICH EIN GESUCH EIN?

Die Eingabe erfolgt per Mail an kultur@kulturduenger.ch. Folgendes Material muss beiliegen:

- Veranstaltungsplan gemäss Vorlage
- Beschreibung und Begründung des Dokumentationsvorhabens
- Besuchstellende ohne «Grünen Daumen»: Erfahrungs-/Ausbildungsnachweis mit Referenzprojekten

NACH WELCHEN KRITERIEN ENTSCHEIDET DIE FACHGRUPPE?

Die Fachgruppe legt Wert auf ein diverses Veranstaltungsprogramm und eine sorgfältige, persönliche Dokumentation. Sinnhaftigkeit und Nutzen des Programms und der Dokumentationsform für das eigene künstlerische Schaffen müssen erkennbar sein. Die Jury kann einzelne Veranstaltungspunkte ablehnen und Alternativen vorschlagen.

WAS MUSS ICH WÄHREND DEM HALBEN JAHR ABGEBEN?

Nach jedem Besuch wird ein kurzes Video per Mail oder WhatsApp an kulturdünger übermittelt.

WAS MUSS ICH NACH ABSCHLUSS EINREICHEN?

Der Abschluss erfolgt via Mail an kultur@kulturduenger.ch. Der Betrag wird erst nach Abschluss und Abgabe folgenden Materials ausgezahlt:

- Alle Spesenbelege (Tickets und Reisespesen)
- Saubere tabellarische Auflistung aller Kosten inklusive Total
- Dokumentation
- Kontoangaben einer beteiligten Person